

# Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

1, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 19. Mai 1967

Blatt 1322

Liebe Kollegen!

=====

Mit der folgenden Vorschau auf die wichtigsten Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates wollen wir Ihre Arbeit erleichtern. Bitte sagen Sie uns gelegentlich Ihre Meinung!

Zur heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

19. Mai (RK) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates stehen 104 Geschäftsstücke. Viele von diesen werden wahrscheinlich ohne Debatte angenommen, obwohl sie deswegen nicht weniger wichtig sein müssen als jene, zu denen Wortmeldungen erfolgen. Die "RK" wird nachstehend einige bedeutendere Anträge kurz zusammenfassen:

Wieder mehr als zwei Millionen für die Kultur

=====

Anträge auf Subventionen aus Steuernmitteln der Gemeinde Wien für nicht weniger als 27 kulturelle, wissenschaftliche oder sonstige förderungswürdige Vereinigungen stehen auf der Tagesordnung. Die vorgesehenen Zuwendungen ergeben einen Gesamtbetrag von 2.194.600 Schilling. Empfänger ab 30.000 Schilling führen wir namentlich an:

Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs (500.000 S), Wiener Konzerthaus-Gesellschaft (300.000 S), Zivilschutzverband Wien (300.000 S), Verein "Jugend am Werk", Wien (230.000 S), Österreichische Akademie der Wissenschaften

./.

(210.000 S), Klub der Kinoamateure (65.000 S), Österreichische Gesellschaft für Internationale Kinderdörfer (60.000 S), Wiener Galoppverein (50.000 S), Wiener Trabrennverein (50.000 S), Theaterzeitschrift "Die Bühne" (40.000 S), Wiener Stadtschulrat zur Weiterführung der Musikhörstunden (35.000 S), Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (35.000 S), Theaterkabarett "Der Würfel" (30.000 S) und Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder (30.000 S).

+ +

+ + +

#### Altfassadenaktion wird fortgesetzt

=====

Die vor einigen Jahren von der Gemeinde Wien ins Leben gerufene Aktion zur Restaurierung erhaltungswürdiger Altstadt-fassaden wird fortgesetzt. Absicht der Aktion ist es, die Instandsetzung von Fassaden denkmalgeschützter Häuser zu ermöglichen, deren Eigentümer die Mittel dafür nicht selbst aufbringen können. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Bundesdenkmalamtes, der zuständigen Bezirksvertretung und der kompetenten Magistratsabteilungen wird die in Frage kommenden Projekte feststellen. Als "erhaltungswürdig" wurden neuerdings die Häuser Schwertgasse 3, Judenplatz 8, Kurrentgasse 4, 6, 8, Bäckerstraße 3, 5, 7, 14, und Sonnenfelsgasse 6 bezeichnet.

Wenn die Hauseigentümer bereit sind, sich der Fassadenaktion anzuschließen, übernimmt die Stadt Wien zwei Drittel jener Kosten, die durch die denkmalpflegerisch notwendigen Arbeiten entstehen. Für heuer wurden einige Häuser in der Naglergasse und beim Schulhof ausgewählt.

+ +

### 1.251 neue Gemeindewohnungen

=====

Dem Wiener Gemeinderat liegen heute die Projekte und Kostenvoranschläge für fünf neue städtische Wohnhausanlagen vor. Diese verteilen sich über die Bezirke Favoriten, Meidling, Floridsdorf (2) und Liesing. Die insgesamt 1.251 Wohnungen, 13 Geschäftslokale und 5 Magazine nebst baulichem Zubehör werden mehr als 291 Millionen Schilling kosten, wovon heuer noch 113 Millionen verbaut werden sollen.

Die Baustellen befinden sich:

10. Bezirk: Raxstraße-Fernkorngasse; 9 Wohnungen und 3 Lokale.

12. Bezirk: Schönbrunner Straße 191-Arndtstraße 38, 118 Wohnungen, 8 Lokale, Postbautrupp.

21. Bezirk: Nordrandsiedlung, zwischen Kainachgasse und verlängerter Aistgasse nördlich der Lavantgasse; 380 Wohnungen, 5 Magazine, Heizzentrale, Transformatorstation. - Großfeldsiedlung, innerhalb der Straßenzüge, Dopschstraße-Pastorgasse-St. Michael-Gasse; 554 Wohnungen, ferner 32 Wohnungen für alte Leute.

23. Bezirk: Mauer, westlich Mangasse, östlich der Wasserzeile; 158 Wohnungen, 2 Geschäftslokale.

+ + +

### Einbau von Aufzügen in ältere Häuser

=====

Ein Programm zum Einbau von Personenaufzügen in höhere, ältere Gemeindegäuser wird seit Jahren systematisch durchgeführt. Da heute 12 solcher Aufzugsmontagen in fünf verschiedenen Bauten auf der Tagesordnung stehen, führen wir sie an:

10. Bezirk: Hasengasse 35-41, die Stiegen 1, 2, 4 und 8. - Laxenburger Straße 98, Stiege 2.

16. Bezirk: TahliasträÙe 75, Stiegen 2, 3, 5, 6, 7.

20. Bezirk: Friedrich Engels-Platz 9, Stiege 11.

22. Bezirk: SchüttausträÙe 20-40, Stiege 25.

Diese Arbeiten kosten zusammen rund vier Millionen Schilling.

+ + +

### Vier Fernheizanlagen für Wohnviertel

=====

Inner mehr setzt sich der Gedanke durch, neue städtische Wohnhausanlagen von Wärnewerken aus durch Fernheizleitungen zu versorgen. Diese Art der Beheizung ist für die Mieter bequemer und **durch** den Wegfall von rußenden Rauchfängen vor allem gesünder.

Heute wird der Gemeinderat über vier solche Fernheizanlagen beschließen. Diese werden in den Bezirken Favoriten, Simmering, Ottakring und Floridsdorf auf folgenden Plätzen gebaut:

- 10. Bezirk: Per Albin Hansson-Siedlung-Ost;
- 11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorfer Straße 41-43;
- 16. Bezirk: Roterdstraße-Winterburgergasse;
- 21. Bezirk: Großfeldsiedlung.

Dafür werden mehr als 68 Millionen Schilling gebraucht, davon heuer noch 19 Millionen.

+ + +

### Fortschreitende Modernisierung der Spitäler

=====

Der Neubau und die Modernisierung von Krankenhäusern wird von der Stadt Wien mit großen Aufwand ständig fortgesetzt. Heute sind es sieben verschiedenartige Projekte dieser Sparte, die den Gemeinderat beschäftigen. Kostenpunkt: 22,150.000 Schilling.

Es geht um folgende Krankenanstalten:

Neurologisches Krankenhaus der Stadt Wien Rosenhügel. Errichtung einer Fernheizung für das Schwesternheim Riedlgasse.

Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien: Instandsetzung der Straßen nach Entfernung der Kleinbahn und nach Neuverlegung der Gas-, Wasser- und Elektroversorgungsleitungen.

Außerdem Erneuerung der gesamten elektrischen Kesselhausinstallationen im Zuge der Montage des neuen Hochdruckkessels.

./.

Wilhelminenspital: Umbau und Zubau des Infektionspavillions 4 als Isolierpavillon.

Kinderklinik Glanzing: Schaffung eines Zubaues für einen Personenaufzug und zwei Garderobezimmer.

II. Universitäts-Frauenklinik: Adaptierungsarbeiten mit einem Gesamtkostenerfordernis von 5,5 Millionen Schilling. Der Betrag wird zur Hälfte von Bund, zur Hälfte von der Stadt getragen.

+ + +

#### Vierte Kanone in Kampf gegen Krebs

=====

Im Franz Josef-Spital wird ein Kobaltbunker gebaut. In diesen wird eine sogenannte Kobaltkanone installiert, die zur Bestrahlung von Tumoren dient, eine Behandlungsart, die sich bei der Krebsbekämpfung besonders bewährt hat. Die Kosten für diesen Bunker betragen knapp zwei Millionen Schilling. Das dazugehörige Gerät wurde bereits bestellt. Es kostet drei Millionen Schilling. Der Bunker soll noch heuer fertig werden. Der Betrieb der Kobaltkanone im Franz Josef-Spital wird voraussichtlich im Frühjahr 1968 aufgenommen.

Damit wird Wien über vier Kobaltkanonen verfügen. Derzeit gibt es solche Anlagen im Allgemeinen Krankenhaus, im Krankenhaus Lainz und im Wilhelminenspital.

+ + +

#### Neue geotechnische Karte der Wiener Innenstadt

=====

In Zusammenhang mit den U-Bahn-Plänen steht auch die Absicht, die geologische Bundesanstalt mit der Erstellung einer neuen geotechnischen Karte der Wiener Innenstadt zu betreiben. Das Stadtbauamt wird aus seinen Archivbeständen dafür

./.

Baugrundprofile, Bodenproben und bodenmechanische Untersuchungsergebnisse beistellen. Die Bundesanstalt selbst verfügt über zahlreiche Bodenproben und geologisch-paläontologische Laboratoriums-Resultate. Der Umfang der Kartierungsarbeiten wird flächen- und tiefenmäßig auf die Erfordernisse des U-Bahn-Baus abgestimmt. Die Stadt Wien wird für diese geologische Karte in den nächsten zwei Jahren 190.000 Schilling aufwenden. Die geologische Bundesanstalt hofft, zu Beginn des Jahres 1969 eine bereits gebrauchsfähige Karten-Rohzeichnung zur Verfügung stellen zu können, auf der dann die U-Bahn-Detailplanung aufbauen kann. Selbstverständlich hat die geotechnisch-geologische Karte des Wiener Stadtkerns auch hohen wissenschaftlichen Wert und wird auch veröffentlicht werden. Man denkt darüber hinaus an eine gemeinsam mit der Stadt Wien herauszugebende Baugrundkarte für ganz Wien.

+ + +

#### 350-Millionen-Wiener Stadtanleihe

=====

Der Wiener Gemeinderat hat heute über einen Antrag zu beraten, der die Aufnahme einer Inland-Anleihe in Höhe von 350 Millionen Schilling und Weitergabe des Anleihe-Erlöses an die Wiener Stadtwerke zur Finanzierung einer Reihe außerordentlicher Investitionen der E-Werke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe vorsieht.

Das Bundesministerium für Finanzen hat der Anleihe bereits zugestimmt. Die Zeichnungsfrist wird vom 5. bis einschließlich 9. Juni 1967 dauern. Die Verzinsung wird wieder sechs Prozent betragen, bei einem Emissionskurs von 96 Prozent. Als Laufzeit sind 15 Jahre vorgesehen.

+ + +

./.

### Investitionen der Wiener Stadtwerke

=====

Zwei Geschäftsstücke, die heute dem Wiener Gemeinderat vorliegen, beschäftigen sich mit Investitionen der Stadtwerke. Für die Errichtung einer 100/110 MW-Dampfanlage samt zugehörigen elektrischen und sonstigen Einrichtungen im Blockkraftwerk VI sowie für den Bau einer Pipeline von der ÖMV Schwechat in das Dampfkraftwerk Simmering und für Restzahlungen von Investitionen aus früheren Jahren muß eine Erhöhung des Gelderfordernisses für das heurige Jahr um 22 Millionen Schilling erfolgen.

Bei dem Geschäftsstück geht es um die Verlegung der Gasregel- und Kompressorenstation im Kraftwerk Simmering. Hier muß ein Virement vorgenommen werden.

+ + +

### Mittel für Wiener Verband des Bundesjugendringes

=====

Den Wiener Landesverbänden der Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Bundesjugendringes sollen bis auf weiteres folgende jährliche Subventionen gewährt werden: Alpenvereinsjugend (22.500 Schilling), Evangelisches Jugendwerk (45.000 S), Katholische Jugend (172.500 S), Katholische Jungschar (150.000 S), Kolping-Jugend (30.000 S), Mittelschüler-Kartellverband (30.000 S), Naturfreundejugend (22.500 S), Österreichische Gewerkschaftsjugend (210.000 S), Österreichische Jugendbewegung-Junge Generation in der ÖVP (165.000 S), Österreichischer Pfadfinderbund (22.500 S), Österreichisches Jungvolk (15.000 S), Pfadfinder Österreichs (37.500 S), Sozialistische Jugend (330.000 S), Sozialistische Kinderbewegung - Kinderfreunde Wien (195.000 S), Verband Marianischer Studentenkongregation (7.500 S) und Verband Sozialistischer Mittelschüler (45.000 S).

+ + +

./.

### Wien bekommt internationale Rollschuhbahn

=====

Wien hat keine einzige Rollschuhbahn, die internationalen Maßstäben entspricht. Nun soll eine solche Bahn in Prater an der Ausstellungsstraße gebaut werden. Die Kosten betragen vier Millionen Schilling.

Das neue Rollschuhzentrum in Wiener Prater wird über eine 30 mal 60 Meter große Bahn und ein Garderobeobjekt verfügen. Die Bahn wird beleuchtet und damit auch ein Abendbetrieb möglich sein. Die Bahn wird aus Spannbeton errichtet, der noch geschliffen wird, sämtliche Rollschuhbewerbe, wie Schnellauf, Kunstlauf und Rollhockey können dann dort durchgeführt werden. Bereits heuer im Sommer wird dieses neue Sportzentrum den Rollschuhläufern zur Verfügung stehen.

+ + +

### Leistungen für die UNIDO

=====

In Hof des Felder-Hauses, 1, Ebendorferstraße 2 - das Gebäude wird von der Stadtverwaltung der UNIDO für Bürozwicke zur Verfügung gestellt - soll nun auch eine Rezeption gebaut werden. Die voraussichtlichen Kosten dafür sind eine halbe Million Schilling.

Viel wichtiger noch ist aber die Herstellung einer ausreichenden Telefonverbindung zwischen den Felder-Haus und den Grundstück zwischen Lerchenfelder Straße und Museumstraße, wo ebenfalls provisorische Büroräume für die UNIDO geschaffen werden. Die UNIDO braucht für alle ihre Dienststellen eine gemeinsame Telefonanlage. Dafür sind fünf Millionen Schilling erforderlich. Die neue Anlage soll 700 Nebenstellen haben, jedoch so angelegt sein, daß sie sich zu jeder Zeit um weitere 100 Nebenstellen erweitern läßt. Außerdem ist eine Fernschreibanlage für Lochstreifenbetrieb montiert.

+

(Beachten Sie bitte außerdem die im Laufe des heutigen Tages erscheinenden Sitzungsberichte!)

- - -



"Pfahlbauten" in Favoriten?  
=====

19. Mai (RK) Wenn die gegenwärtig laufenden Versuche befriedigend ausfallen, wird ein Teil der großen Wohnhausanlage östlich der Per Albin Hansson-Siedlung in Favoriten als Pfahlbauten ausgeführt; freilich handelt es sich nicht um Pfahlbauten im üblichen Sinn, sondern um Pfahlfundierungen, die in diesem Gebiet wegen des ungünstigen Terrains für die höheren Baublöcke notwendig werden.

Die Montagebaufabrik Süd soll in diesem Teil von Favoriten insgesamt 4.500 Wohnungen errichten davon 1.100 Wohnungen im ersten Bauteil. Dieser Bauteil wiederum umfaßt auch neun- bis zwölfstockhohe Baublocks für die eine geeignete und wirtschaftlich vertretbare Fundierungsmethode gefunden werden muß. Der Baugrund besteht nämlich aus lehmigen und tonigen Böden, wird erst in sieben Meter Tiefe fester und erst ab zwölf bis 15 Meter wirklich stabil.

In Zusammenarbeit mit der städtischen Prüf- und Versuchsanstalt unternimmt daher gegenwärtig die Magistratsabteilung 29, Brücken- und Wasserbau, Untersuchungen, um das beste und wirtschaftlichste Fundierungssystem für diese Hochbauten zu finden. Derzeit läuft eine Versuchsreihe, bei der Bohrpfähle ausprobiert und einer Belastung von mehr als 120 Tonnen ausgesetzt werden. Diese Belastung soll später noch bis 240 Tonnen gesteigert werden. Falls die Versuchsreihe positive Ergebnisse liefert, werden also in diesem Gebiet von Favoriten "Pfahlbauten" entstehen; falls nicht, wird man andere Fundierungssysteme anwenden.

- - -

19. Mai 1967

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1331

Festwochen-Ausstellung "Slowenische Graphik"  
=====

19. Mai (RK) Das Kulturamt der Stadt Wien veranstaltet gemeinsam mit der Modernen Galerie in Ljubljana vom 24. Mai bis 23. Juni eine Festwochen-Ausstellung mit Werken slowenischer Graphiker. Die Exposition wird am Mittwoch, dem 24. Mai, um 11,30 Uhr im Ausstellungsraum 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, durch Kulturstadträtin Gertrude Sandner eröffnet. Sie ist dann bis 23. Juni jeweils Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt zu sehen.

Geehrte Redaktion!

Sie sind herzlich eingeladen, zur Eröffnung der Festwochen-Ausstellung "Slowenische Graphik" Berichterstatter und Fotoreporter zu entsenden.

- - -

Beflaggung städtischer Gebäude zur Festwochen-Eröffnung  
=====

19. Mai (RK) Anlässlich der morgigen Eröffnung der Wiener Festwochen werden die städtischen Gebäude ab heute Freitag abend bis Montag, den 22. Mai in der Früh beflaggt sein.

- - -

### Sitzung des Wiener Landtages

19. Mai (RK) Unter den Vorsitz von Präsident Dr. Stemmer trat heute der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Es lag eine Anfrage der SPÖ an den Landeshauptmann, betreffend die Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zu den Wohnungsgesetzen vor. Dazu wurde die Verlesung und Besprechung verlangt. Die Behandlung erfolgt vor Schluß der Sitzung.

Präsident Dr. Stemmer teilte mit, daß Abg. Kostelecky (SPO) durch seine Wahl in den Nationalrat aus dem Wiener Landtag ausgeschieden ist. In der anschließenden Sitzung des Gemeinderates wird der Nachfolger angelobt werden.

Für den aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Wiener Bundesrat, Hofrat Dr. Koubek, wurde von der SPÖ als Nachfolger Polizeigruppeninspektor Josef Seidl vorgeschlagen und vom Wiener Landtag gewählt. Auch die Reihung der von Wien entsendeten Mitglieder des Bundesrates wurde genehmigt: Landeshauptmann Bruno Marek, Dr. Fritz Eckert, Alfred Porges, Rudolfine Muhr, Ing. Rudolf Herramach, Hella Hanzlik, Otto Schweda, Albert Römer, Franz Bednar, DDr. Kurt Neuner, Hans Böck, Josef Seidl.

### Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1967

Stadtrat Dkfm. Dr. Prutscher referiert sodann über die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1967, mit der die bestehende Landarbeitsordnung geändert und ergänzt werden soll. Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz wird die Landarbeitsordnung hinsichtlich der das Lehrlingswesen auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft betreffenden Bestimmungen entsprechend der vom Bund erlassenen Grundsatzgesetznovelle geändert. Die Änderung steht in engem Zusammenhang mit der als nächsten Punkt behandelten Novelle zur Wiener Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung und bedeutet eine Anpassung an die im Gewerbe geltenden Vorschriften. Die einzelnen Bestimmungen

./.

befassen sich mit der Ausbildung von Lehrlingen, mit der Ausstattung für eine Lehre geeigneter Betriebe, Lehrzeit, Lehrvertrag, Lehrlingsentschädigung und anderes.

Abg. Seeböck (SPÖ) begrüßt die moderne und zeitgerechte Lösung durch die mehr qualifizierte Arbeitskräfte herangebildet werden. Der Redner erhebt die Frage, warum der Bund als Grundsatzgesetzgeber die Erlassung eines Landarbeitsgesetzes und getrennt davon eines land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes als erforderlich erachtet hat und dadurch eine, nicht zu vertretende Trennung herbeigeführt hat.

Begrüßenswert ist, daß die in einem anderen Land gemachte Berufsausbildung anerkannt wird und daß eine zweistufige Ausbildung vorgesehen ist, wobei in der letzten Stufe die Berufsbezeichnung "Meister" erreicht werden kann. Eine unbillige Härte sei es, daß zur Erlangung der Berufsbezeichnung "Forstfacharbeiter" eine Ergänzungsprüfung abzulegen ist.

Abschließend stellt der Redner fest, daß der vorliegende Entwurf einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Erreichung einer ordnungsgemäßen Lehrlings- und Berufsausbildung darstellt und geeignet ist, der Land- und Forstwirtschaft die erforderlichen qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Dr. Prutscher stellt fest, daß der Landtag nicht der Ort sei, um über die Grundsatzgesetzgebung und was durch sie noch hätte erreicht werden können, zu diskutieren. Nach dem Gesetz ist die Fachausbildung in einzelnen Sparten in gründlichem Ausmaß möglich. Die Konkurrenzfähigkeit auch unserer Landwirtschaft in Österreich, wie auch international, wird nur dann möglich sein, wenn eine besonders zweckmäßige und gute Ausbildung möglich ist. Dem soll das vorliegende Gesetz dienen. Die Möglichkeit, die ganze Lehrzeit im elterlichen Betrieb absolvieren zu können, zeigt deutlich, daß die Betriebe fast keine anderen Lehrlinge bekommen.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

./.

Änderung der Wiener land- und forstwirtschaftlichen  
Berufsausbildungsordnung

Über die Novellierung der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung referiert gleichfalls Stadtrat Dr. Prutscher. Er stellt fest, daß die Abänderung und Ergänzung der bisher geltenden Grundsatzbestimmungen dem Bundesgesetz vom 14. Juli 1965 Rechnung tragen soll.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Vollziehung dieser Gesetzesmaterie haben einige Nachteile der derzeit geltenden Regelung erkennen lassen. Es wurden daher insbesondere die Ausbildungszeiten in allen Zweigen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung einheitlich geregelt und in wesentlichen Belangen der Berufsausbildung im Gewerbe angeglichen, um eine Gleichwertigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Berufe mit jenen auf dem gewerblichen Sektor herbeizuführen.

Vor Erstellung der Vorlage wurden Länderbesprechungen abgehalten, um in der grundsätzlichen Gesetzgebung eine einheitliche Vorgangsweise zu schaffen. Mit allen zuständigen Stellen wurden gleichfalls Gespräche geführt.

Abg. Jedletzberger (ÖVP) bezeichnet es als bekannte Tatsache, daß die gesamte Wiener Landwirtschaft maßgeblichen Anteil an der Versorgung Wiens hat. Allein der Wiener Gartenbau erzeugt 60 Prozent des Bedarfes an Frischgemüse. Nur durch zielbewußte Rationalisierungs- und Technisierungsmaßnahmen ist es den landwirtschaftlichen Betrieben gelungen, eine derartige Produktionskraft und Leistungsfähigkeit zu erreichen. So wie die gesamte österreichische Landwirtschaft hat sich auch die Wiener Landwirtschaft in den letzten 15 bis 20 Jahren von der arbeitsintensiven zur kapitalintensiven Betriebsform umgestellt. Dieser Strukturwandel stellt natürlich hohe Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Landwirt muß in der heutigen Zeit ein Bodenkundler sein, ein Botaniker, Chemiker, Naturwissenschaftler, um erfolgreich arbeiten zu können. Nicht

zuletzt muß er auch ein Techniker sein, um die nötigen technischen Geräte warten und bedienen zu können. Er wird daher in unserer Gesellschaft nur dann bestehen können, wenn er eine vielseitige und gründliche Ausbildung erfahren kann.

Ziel der Landwirtschaft ist es, daß jeder Betriebsübernehmer geprüfter Meister seines Faches ist. Dadurch könnte die Unterbewertung des landwirtschaftlichen Berufes im öffentlichen Bewußtsein endgültig abgebaut werden. In nächster Zeit wird sich auch der Nationalrat mit Gesetzesentwürfen für die Landwirtschaft auseinandersetzen haben. Der Wiener Landtag sollte schon jetzt die dadurch notwendig werdenden Ausführungsgesetze vorbereiten.

Notwendig sei ferner eine Klarstellung des Flächenwidnungsplanes, die Schaffung landwirtschaftlicher Schutzgebiete, die Gewährung langjähriger Pachtverträge und die Errichtung von Agrarbehörden. Die Wiener Landwirtschaft habe auf Grund ihrer Leistungen das Recht auf Sicherung ihrer Existenzgrundlage.

Stadtrat Dr. Prutscher sprach in seinem Schlußwort die Hoffnung aus, daß sich der Wiener Landtag mit den von Gemeinderat Jedletzberger angeschnittenen Fragen in Zukunft ebenfalls werde beschäftigen können.

Die Vorlage über die Abänderung der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung wurde sodann in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

#### Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes

Stadtrat Dr. Glück (ÖVP) referiert sodann eine Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes. Die Änderung bezieht sich auf die nunmehr wegfallende Benachteiligung der Geisteskranken gegenüber den körperlich Kranken auf Grund einer Bestimmung des ASVG, die von Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Bestimmungen des Wiener Krankenanstaltengesetzes der neuen Rechtslage anzupassen.

Durch diese Gesetzesänderung wird eine jahrzehntelange Diskriminierung der geistig Kranken beseitigt.

Für die psychisch Erkrankten wurde nämlich auf Grund des ASVG nur die Hälfte der Verpflegskosten durch die Krankenkasse getragen. Die andere Hälfte mußten der Kranke bzw. dessen Angehörige selbst bezahlen. Den Krankenanstalten-Trägern stand ein Regreßrecht für die Hälfte der Spitalskosten gegenüber den Kranken und den Angehörigen zu. Diese Bestimmung wird nun aufgehoben und damit die gleiche Rechtsstellung aller Kranken verankert.

Abg. Dr. Hirnschall (FPÖ) sagte, seine Fraktion habe diese Änderung des Krankenanstaltengesetzes wiederholt gefordert und 1966 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der damals jedoch abgelehnt wurde. Einen Monat später habe der Verfassungsgerichtshof jenen Artikel des ASVG aufgehoben, auf dem die Diskriminierung des Geisteskranken beruhte. Leider sei der Verfassungsgerichtshof nicht von Wien, sondern vom Land Oberösterreich angerufen worden. Wien habe die halben Verpflegskosten auch bis zum vergangenen Jahr von den Kranken oder deren Angehörigen kassiert. Erst 1966 habe der Gemeinderatsausschuß V beschlossen, diese Kosten bis zur Klärung der Rechtslage zu stunden. Die Betroffenen aber wissen bis heute nicht, ob sie zahlen müssen oder nicht. Daher frage er, ob diese gestundeten Verpflegskostenbeiträge abgeschrieben werden oder noch bezahlt werden müssen. Die FPÖ werde der Vorlage zustimmen.

Abg. Lehner (ÖVP) gab seiner Befriedigung Ausdruck, daß der fatale Zustand der Diskriminierung der Geisteskranken endlich beendet werde. Das hat dazu geführt, daß viele aus Angst vor den Kosten nicht entsprechend behandelt wurden. Die Beurteilung des Geisteskranken durch die Gesellschaft hat sich erfreulicherweise gewandelt. Auch die Behandlungsmöglichkeiten sind besser geworden. Ein beachtlicher Prozentsatz psychisch Kranker kann heute geheilt werden. Ubrigens stamme die heute beseitigte Bestimmung aus dem Jahr 1942, als man für die Geisteskranken nichts übrig hatte.

Die Kosten der psychiatrischen Behandlung sind nicht gering und werden mit dem Fortschritt der Medizin weiter steigen. Aber hier darf nicht gespart werden. Oft wurden Kranke wegen der Kosten gegen Revers aus der Anstalt herausgenommen und dann kam es zu einem Unglück. Daher ist die Neuregelung sehr zu begrüßen, die allen Kranken die gleichen Startbedingungen für die Heilung einräumt.

Abg. Dr. Bohmann (SPÖ) begrüßt ebenfalls die Novellierung, die er als einen Akt notwendiger Rechtsbereinigung bezeichnet. Er verweist jedoch auf die Vorgeschichte: Seinerzeit war an einen Lastenausgleich zwischen Fürsorgeverband und Krankenversicherungsträger gedacht.

Stadtrat Dr. Glück dankt im Schlußwort für die Debattenbeiträge. Wenn es auch lange gedauert hat, so müssen wir doch froh sein, daß die Änderung jetzt in Kraft tritt.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

#### Debatte über die Wohnungsgesetze

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Wiener Landtag behandelt nun die dringliche Anfrage der SPÖ zu den Wohnungsgesetzen. Der Wortlaut der Anfrage ist:

"Der Bundesminister für Bauten und Technik hat vor einiger Zeit den Entwurf eines Wohnbauförderungsgesetzes 1968 zur Stellungnahme versendet; zum gleichen Zeitpunkt hat der Bundesminister für Justiz den Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes dem Begutachtungsverfahren unterworfen. Beide Entwürfe sollen nach ihrer Gesetzwerdung, die dem Vernehmen nach noch vor den Sommerferien des Nationalrates erfolgen soll, zur sogenannten "Großen Wohnbaureform" führen.

Soweit den Anfragestellern bekannt geworden ist, haben nahezu alle zur Stellungnahme eingeladenen Stellen die Entwürfe entweder überhaupt als untaugliches Instrument zur Lösung des Wohnungsproblems bezeichnet oder zumindest einer scharfen Kritik unterzogen. Die beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen werden auch, wie aus zahlreichen Protestversammlungen bekannt ist, von der über-



wiegenden Mehrheit der Wiener Bevölkerung abgelehnt. Diese Ablehnung stützt sich hinsichtlich des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 vor allem auf die offenkundig geplante Benachteiligung Wiens bei der Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel, auf die zu erwartende empfindliche finanzielle Mehrbelastung der Wohnungssuchenden, auf die unvertretbare Benachteiligung der kommunalen und genossenschaftlichen Bautätigkeit sowie auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, mit öffentlichen Mitteln Miethäuser zu errichten.

Hinsichtlich des Entwurfes eines Mietrechtsänderungsgesetzes wird unter anderem die darin angestrebte Durchlöcherung des Kündigungsschutzes, die geplante Möglichkeit einer freien Zinsvereinbarung für freiwerdende Wohnungen, die generelle Zinserhöhung durch Neuberechnung der Verwaltungskosten sowie die Verdreifachung des Hauptmietzinses für Geschäftslokale als untragbar angesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß die außerordentliche Bedeutung dieser beiden Entwürfe für die Wiener Bevölkerung es erforderlich macht, den Landtag über den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zu informieren. Sie stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage: Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den Landtag über den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zu den Entwürfen eines Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und eines Mietrechtsänderungsgesetzes zu informieren?"

In der Besprechung ergreift zunächst Abg. Windisch (SPÖ) das Wort und verweist auf die Folgen der neuen Gesetze: Generelle Erhöhung aller Mietzinse durch den Verwaltungskostenbeitrag und die Pflichtversicherungen. - Die Mieten der Kleinwohnungen werden um 50 Prozent höher sein. - Erhöhung der Mieten für Geschäftsräume auf das Dreifache, wodurch viele Geschäftsleute in ihrer Existenz bedroht sind. - Zulassung der freien Mietzinsvereinbarung für alle Neuvermietungen. - Doppelte Belastung der Mieter durch die Erweiterung der Möglichkeiten des Paragraph 7. - Beseitigung des Mietstoppgesetzes. - Verschlechterung des Kündigungsschutzes. - Spekulative Ankäufe von reparaturbedürftigen Althäusern. - Keine Untervermietung ohne Zustimmung des Hauseigentümers. ./.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in einer offiziellen Stellungnahme festgestellt, daß er den Entwurf aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt, da die Reform eine starke Belastung der Arbeitnehmer verursachen würde, was zweifellos auch Auswirkungen auf dem Lohnsektor hätte. Eine Besserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt würde die Reform jedoch gleichfalls nicht bringen. Der Arbeiterkammertag ist der Auffassung, daß vielmehr unter Aufrechterhaltung der bestehenden Mietzinsbildung den Ablösewucher durch Strafsanktionen begegnet werden müßte.

Die Sozialisten stehen nicht unbedingt auf dem Standpunkt, daß die bestehenden Mieterschutzbestimmungen - sie sind 45 oder genauer 50 Jahre alt und gehen auf eine kaiserliche Verordnung zurück - ein unabänderliches Dogma darstellen. Denn in diesen 50 Jahren sind viele Veränderungen eingetreten, die eine Modernisierung des Gesetzes notwendig erscheinen lassen.

Die SPÖ schlägt daher vor:

Schaffung eines Reparaturausgleichsfonds als Hilfe für die am stärksten von § 7-Erhöhungen betroffenen Mieter. Bereits 1954 mußte die Stadt Wien eine Aktion beschließen, weil der Bund säunig war und keine derartige Hilfe schuf. Es wurde damals die sogenannte zinsfreie Darlehensaktion beschlossen. Der Beweis, wie gut diese Aktion war, spiegelt sich in der Tatsache wider, daß bis heute rund zwei Milliarden Schilling für diese Zwecke vom Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurden.

Zustimmung zum Wohnungstausch.

Maßnahmen zur Verhinderung des Leerstehens von Wohnungen.

Derzeit stehen in Wien, nach vorsichtigen Schätzungen, etwa 30.000 bis 35.000 Wohnungen leer, während 20.000 bis 25.000 Vorverkäufe beim Magistrat vorliegen.

Wirksamere Maßnahmen gegen den Ablösewucher.

Schaffung eines echten Untermieterschutzes und Ermöglichung, daß der Untermieter den Mietzins endlich überprüfen und neu festsetzen lassen kann.

Sicherung der erhaltungswürdigen Wohnungen in Althäusern.

Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnungen.

Mehr Mittel für den Wohnungsbau, damit die Wohnungsnot in Wien in absehbarer Zeit beseitigt werden kann.

Da keiner dieser Vorschläge in dem vorliegenden Mietrechtsänderungsentwurf enthalten ist, lehnen die Sozialisten diesen Entwurf ab.

Abg. Karger (KLS) stellt fest, daß er schon bei der letzten Sitzung des Gemeinderates auf die notwendige Verhinderung dieses für Wien so bedeutsamen Gesetzes hingewiesen hat. Die Gesetzgebung dieser Mietrechtsreform würde auf die Wiener Wirtschaft und die arbeitende Bevölkerung verheerende Auswirkungen haben, soll doch Wien bei der Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel benachteiligt werden. Wien hat auf dem Wohnungssektor den größten Nachholbedarf und durch den großen Althausbestand die schlechtesten Wohnverhältnisse. Würde das Wohnbauförderungsgesetz wie vorgeschlagen beschlossen, würde das bedeuten, daß der Wohnungsbau wesentlich eingeschränkt werden müßte. Die Wohnungsnot, vor allem die qualitative, würde also verewigt werden. Wie kein anderes Bundesland wäre Wien mit der großen Konzentration von Althäusern auch vom Mietrechtsänderungsgesetz betroffen. Dem Mietzinswucher würde damit neuer Auftrieb gegeben werden. Die Bewohner der Althäuser müßten nicht nur Angst vor der drohenden Kündigung haben, sondern auch vor der Verdoppelung oder Verdreifachung der Mieten.

Der Abgeordnete stellt fest, daß die Beseitigung des Mieterschutzes schon immer der Wunschtraum der Bürgerlichen war. Doch selbst in der frühesten Periode haben es weder Schuschnigg, noch Hitler gewagt, diesen "revolutionären Schutz" zu beseitigen. Nun nach einem Jahr ÖVP-Alleinregierung glaubt die Regierung Klaus die Zeit dafür gekommen, einen entscheidenden Schlag zu führen. Bereits am 30. Mai soll die Regierung diese Vorlage beschließen und kurz darnach soll sie ins Parlament kommen. Es erscheint daher notwendig, die Bevölkerung über diese Absicht zu informieren, die im krassen Gegensatz zu den ÖVP-Wahlver-

sprechungen steht und die bodenlose Demagogie der ÖVP zeigt. Kein einziges den Wählern gegebenes Versprechen hat die ÖVP gehalten, mit Ausnahme des Versprechens an die Hausbesitzer. Die ÖVP wird sich entscheiden müssen, ob sie für Wien und die Wiener ist oder für die Regierungsvorlage und die Hausbesitzer.

Der Redner verlas sodann einen Beschluß-(Resolutions-) Antrag zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Windisch, Schreiner, Maria Hlawka und Genossen, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß die vorliegenden Entwürfe des Mietrechtsänderungsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in Widerspruch zu den Interessen der Stadt Wien und den Interessen der Mieter und Wohnungssuchenden stehen. Der Wiener Landtag sollte daher alle Abgeordneten zum National- und Bundesrat auffordern, diese Gesetzesentwürfe abzulehnen und seine Ansicht kundtun, daß bei der Behandlung der beiden Entwürfe der Klubzwang im Nationalrat aufgehoben wird.

Als eine Chance, die Gesetzwerdung der beiden Vorlagen zu verhindern, bezeichnete der Redner auch außerparlamentarische Kampfmittel. Er forderte den Bau einer größeren Zahl von Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen, die Sanierung des Altheusbestandes sowie die Aufrechterhaltung und Sicherung des Mieterschutzes.

Abg. Schreiner (SPÖ) stellte fest, daß die unter dem bombastischen Titel "Große Wohnungsreform" vorgelegten Entwürfe eines Mietrechtsänderungsgesetzes und eines Wohnbauförderungsgesetzes ernste Sorgen und zahlreiche sachliche Kritiken hervorgerufen haben. Die vorgesehenen Bestimmungen würden zehntausenden Wienern, die in Zinskasernen der Gründerzeit leben müssen und vielen alten Wienern in Dienstwohnungen die Hoffnung auf einen zeitgemäßen Wohnraum rauben.

Diederzeitige Zinsstopbestimmung entzieht bewußt die Wohnung der freien Marktwirtschaft und kann nur durch eine forcierte Wohnbautätigkeit wirksam ergänzt werden.

Der Redner unterstrich sodann die Bedeutung des genossenschaftlichen Wohnbaues: Von 1945 bis Ende 1964 wurden in Österreich 308.143 aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen errichtet, davon 108.082 in Wien. Mehr als die Hälfte dieser in Wien gebauten Wohnungen wurden durch Genossenschaften geschaffen. Dies zeigt die gewaltige Bedeutung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Man sollte daher auf die Stimmen der Bauvereinigungen besonders hören, die sich vielfach mit den hier vertretenen Meinungen decken. Kritisiert werden vor allem die verschiedenartigen Bedingungen bei den einzelnen Fonds, die Schwierigkeiten bei der Grundstücksbeschaffung und die steigenden Baukosten. Die "Große Wohnungsreform" aber verhindert, ja diskriminiert die diesbezüglichen Bemühungen der Baugenossenschaften.

Es würde auch keine brauchbare Lösung darstellen, allein den Ländern den Ausgleich zwischen der zumutbaren Belastung der Wohnungswerber und den tatsächlichen Gestehungskosten zu überlassen. Dadurch würde sich der Gesetzgeber seiner Pflicht entziehen.

Kritik ist auch an der geplanten Ausdehnung der Förderungsmöglichkeiten auf Privatpersonen zu üben. Haben die Erfahrungen mit dem spekulativen Wohnbau beim Wiederaufbaufonds den verantwortlichen Stellen nicht genügt? Wenn jetzt auch Privatpersonen öffentliche Mittel zum Mietwohnungsbau ansprechen können, so bedeutet dies, daß aus der Mottenkiste der Vergangenheit die "gute, alte Hausherrenzeit" wieder hervorgeholt werde. Die Verantwortlichen streben offenbar bewußt in die Vergangenheit zurück. Der Entwurf ist also ein bewußter Versuch, dem provitorientierten Wohnbau eine Renaissance zu ermöglichen.

Das Wohnungsangebot würde geringer werden. Wo aber bliebe dann der freie Markt? Wo soll für die gewaltige Nachfrage das entsprechende Angebot herkommen? Übrig bleiben wird ein für den Durchschnittsverdiener uninteressantes, ja provokantes Angebot von Luxuswohnungen, die zu spekulativen Zwecken gebaut wurden, und zwar unter Verwendung öffentlicher Mittel.

Abg. Dr. Macher (ÖVP) gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß am 19. Mai eine dringliche Anfrage über einen Gesetzesentwurf eingebracht werde, für den die Begutachtungsfrist schon am 5. Mai abgelaufen ist. Im Landtag ein Bundesgesetz zu besprechen, kann nicht zielführend sein. (Heftige Zwischenrufe.)

Die einzige Gelegenheit, die Meinung des Landtages zu Gehör zu bringen, war das Begutachtungsverfahren, das vom 24. März bis 5. Mai gelaufen ist. In dieser Zeit hätte der Landtag mehrfach Gelegenheit zu Stellungnahmen gehabt, die jedoch versäumt wurden. (Zwischenrufe) Jetzt die Debatte zu eröffnen, könne nur das Ziel verfolgen, zu polemisieren. (GR. Windisch, SPÖ: Mit rhetorischen Floskeln werden sie das Wohnungsproblem nicht lösen.) Dr. Macher fährt fort, er habe auch den Eindruck, daß man nicht ungern den 5. Mai verstreichen ließ, sonst wären nämlich vielleicht Forderungen aufgestellt worden, die bereits präjudiziert wurden. Die Geschäftsraummieten der EKAZENT zum Beispiel stimmen auffallend mit der bundesgesetzlichen Regelung überein. Auch beim Paragraph 7 bestehen bei den Stiftungshäusern der Gemeinde Wien Ähnlichkeiten.

Vielleicht ginge es darum, Informationen zu gewinnen. Aber über die Problematik ist die Öffentlichkeit in zahlreichen Publikationen bereits informiert. Was bleibt also dringend, fragt der Redner abschließend? Was dringend ist, wirkt sensationell. Es fragt sich allerdings, ob damit ein sachlicher Beitrag zum Aufbau von Wohnungen geleistet wird. Dr. Macher bedauert dann, daß das Begutachtungsverfahren unter Ausschluß der ÖVP-Fraktion abgelaufen ist. VBgm. Dr. Drimmel hat an VBgm. Slavik Vorschläge für gemeinsame Beratungen herangetragen. Diese Anregungen seien jedoch ungehört geblieben.

Dr. Macher stellt dann folgenden Antrag: "Der Landeshauptmann von Wien wird vom Wiener Landtag ersucht, an das Bundesministerium für Justiz im Namen Wiens das Verlangen zu richten, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach die Mietengesetzgebung verfassungsgemäß in die Kompetenz der Bundesländer übertragen werden soll." Der Antrag ist von allen ÖVP-Stadträten unterzeichnet.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) spricht sich gegen beide Gesetze aus und wirft vor allem die Frage auf, welcher Personenkreis in den Genuß der Wohnbauförderung kommen soll.

Als völlig untragbar erscheint es dem Redner, daß man auf der einen Seite dem, der für sich aus eigener Kraft Wohnraum schaffen will, das Leben erschwert. Er bekommt nur 60 Prozent an Darlehen, muß 10 Prozent an Eigenmitteln aufbringen und 30 Prozent - ganz gleich wie sich das Verhältnis von Darlehen zu Eigenmitteln verhält - auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Auf der anderen Seite aber erfährt derjenige, der mit Wohnungen Geschäfte macht, 60 Prozent öffentlich geringverzinsliches Darlehen bekommt, eine durch nichts zu begründende Bevorzugung. Schon aus diesem einzigen Grund müßte man zur Ablehnung dieses Gesetzentwurfes kommen.

Dem Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes könne die FPÖ beipflichten, soweit das Amt der Wiener Landesregierung eine generelle Mietzinserhöhung ablehnt. Wenn man jedoch liest, es handle sich um eine generelle Mietzinserhöhung für Geschäftslokale, komme man zur Ansicht, daß dem Entwurf der klassenkämpferische Gedanke zugrunde lag: Die Geschäftsleute verdienen ohnehin mehr als die Mieter, denen kann man die Erhöhung schon zumuten. Ob sich einige Bestimmungen des Mietrechtsänderungsgesetzes vielleicht günstig auswirken könnten, könne man nicht ohne weiteres bejahen oder verneinen. Die sogenannte kleine Wohnungsreform, die im Jänner bezüglich der Eigentumswohnungen beschlossen wurde, hat dazu geführt, daß plötzlich mehr solche Wohnungen angeboten wurden.

Zum Kündigungsschutz: Nach Ansicht des Redners geht die Rechtssprechung derzeit in Kündigungssachen weit über die bestehende Gesetzgebung hinaus. Auf der anderen Seite muß natürlich irgendein Versuch gemacht werden, um den Schutz der Untermieter gegen wucherische Mietzinse zu ermöglichen.

Letzten Endes lehne die FPÖ den Gesetzesentwurf ab, weil jeglicher Ausgleich von Härten durch ein neues gut durchdachtes Mietenbeihilfensystem fehlt. Ein derartiges Mietenbeihilfengesetz, mit dem ein sozialer Ausgleich geschaffen

werden müßte, müßte natürlich gleichzeitig beschlossen werden. Die ÖVP will aber anscheinend die Gesetze möglichst rasch durchbringen, damit sie bei den kommenden Wahlen bereits wieder in Vergessenheit geraten sind.

Abg. Lauscher (KLS) sagt, aus den ÖVP-Reden habe man herausgehört, wie groß die Zerrissenheit der Volkspartei in diesem Fragenkomplex ist.

Vom Standpunkt der Wohnungssuchenden sei die Lösung mehr oder weniger vorgezeichnet: sozial gerecht und demokratisch. Es sei kein Zufall, daß sich allein die Kommunisten darauf beschränkt haben, sich mit dem Gesetzesentwurf kritisch auseinanderzusetzen und ein geeignet erscheinendes Konzept vorzulegen. Der Sprecher der Volkspartei hat leider die Gelegenheit nicht wahrgenommen, um über diesen Vorschlag zu sprechen. Es sei auch kein Zufall, daß der ÖVP-Sprecher zu den beiden Gesetzen nichts gesagt hat, steht der Entwurf der Mietrechtsgesetze doch in krassen Gegensatz zu den ÖVP-Wahlversprechungen. Außerdem käme die Wiener Volkspartei, würde sie sich tatsächlich entschließen, die Interessen Wiens und der Wiener Bevölkerung zu vertreten, in Widerspruch zur Haltung der Bundesregierung. Die Mietengesetzgebung in neun Länderkompetenzen zu übertragen, sei gleichfalls keine Lösung des Problems.

Die Arbeiterschaft und alle, die am Mieterschutz interessiert sind, müssen den Kampf für eine einheitliche Regelung der Mietengesetze führen. Außerdem löst der Gesetzesentwurf keineswegs das Wohnungsproblem, da durch ihn nicht mehr Wohnraum gebaut werden kann. Wer nach der Beschlußfassung einer solchen Vorlage im Parlament noch für die ÖVP stimmen sollte, der würde sich mit Schande bedecken. Der Redner legt Wahlmaterial der Volkspartei vor und stellt fest, daß es sich in einem ungeheuren Gegensatz zu den nunmehrigen Handlungen befindet. Die ÖVP hat den Wahlsieg mit Versprechungen errungen, die sie nun nicht einhält.



Die KLS bejahen die Frage, ob man den Mieterschutz mit Erfolg verteidigen könne. In der ÖVP will eine Minderheit etwas durchdrücken, was gegen die Interessen der Bevölkerungsmehrheit sei. Daher werde eine freie Abstimmung im Parlament verlangt. Der Redner nimmt sodann Bezug auf eine Aktion des Mieterschutzverbandes, bei der Protestschreiben an Vizebürgermeister Dr. Drimmel gerichtet wurden, der darauf die Antwort erteilte, man solle sich an den Nationalrat wenden. (Zwischenruf Vizebürgermeister Dr. Drimmel: "Es ist ein Mißbrauch", 73jährige Frauen, die nicht wissen, was sie unterschreiben, zu veranlassen, Karten an mich zu schicken.")

Die Hauptverantwortung in dieser Frage aber habe die SPÖ, die die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung vertritt und die führende Rolle im Gewerkschaftsbund und in der Arbeiterkammer spielt.

Stadtrat Heller (SPÖ) erinnerte daran, daß die Landeshauptleute der neun Bundesländer ein viergliedriges politisches Komitee für die Fragen der Wohnbaureform eingesetzt haben. Er habe diesem Komitee einige Male angehört und könne daher über seine Beratungen etwas sagen. Zunächst aber wolle er eine politische Erklärung abgeben:

Nicht nur aus der heutigen Diskussion, sondern auch aus vorangegangenen Publikationen ist zu entnehmen, daß die SPÖ die beiden in Frage stehenden Gesetzesentwürfe ablehnt. Sie lehnt es aber auch ab, daß sich an ihre diesbezüglichen Bemühungen andere politische Parteien, namentlich die KPÖ anhängt und so tut, als gäbe es in dieser Frage eine Gemeinschaft zwischen ihr und der SPÖ. Eine solche Gemeinschaft hat es nie gegeben, gibt es nicht und wird es auch nicht geben.

Die SPÖ sieht es auch nicht gerne, wenn Vertreter der KPÖ Äußerungen ihres Parteivorsitzenden Dr. Bruno Kreisky interpretieren. Auch ist jede Spekulation auf eine Kluft zwischen der SPÖ in Wien und in den Bundesländern eine glatte Fehlspekulation.

Die Tatsache, daß die Begutachtungsfrist für die beiden Gesetzesentwürfe bereits abgelaufen ist, macht eine Diskussion darüber im Wiener Landtag weder unmöglich noch unnötig.

Das Amt der Wiener Landesregierung hat auch bereits am 3. Mai, also fristgerecht, eine Stellungnahme zu den Vorlagen abgegeben.

Wir waren jedoch der Meinung, die auch vom Österreichischen Städtebund vertreten wurde, daß es schließlich doch zu einer paktierten Wohnungsreform kommen werde.

In den letzten Tagen aber mußten wir mit Bestürzung feststellen, daß die Absicht besteht, die Gesetze nicht zu paktieren, sondern sie am 23. Mai, also in vier Tagen, im Ministerrat einzubringen, ohne daß Länder, Gemeinden oder die politischen Parteien die Vorlagen, die angeblich in entscheidenden Punkten abgeändert wurden, überhaupt nur zu Gesicht bekamen. Daher ist es verständlich, daß wir an einer Diskussion darüber im Wiener Landtag interessiert sind. Unsere Stellungnahme wird natürlich durch den bedauerlichen Umstand problematisch, daß uns der neue Text der Gesetze nicht bekannt ist. Wir wissen nur aus verschiedenen Äußerungen, daß er in entscheidenden Punkten geändert wurde, anscheinend aber wieder gegen die Interessen der Bevölkerung.

Die ÖVP macht also den Versuch, Gesetzesvorlagen durchzupeitschen und einen Mehrheitsbeschluß herbeizuführen, ganz gleich, was die Bevölkerung, die Länder und die Fachleute dazu sagen. Bisher haben bekanntlich fast alle begutachtenden Stellen die ihnen zugegangenen Entwürfe einmütig abgelehnt.

Einmütigkeit besteht bei den Vertretern der österreichischen Bundesländer auch darüber, daß die geplanten Wohnbauförderungsbestimmungen 1968 verfassungsrechtlich bedenklich, wenn nicht gar verfassungswidrig sind. Dies vor allem wegen der Bestimmungen hinsichtlich des "Volkswohnungswesens". Aber auch das Kontrollrecht, das sich der Bund in der Wohnbauförderung vorbehalten will, widerspricht dem Artikel 11 der Bundesverfassung. Die Länder haben den Wunsch geäußert, die Mittel für die Wohnbauförderung nicht als Zweckzuschüsse des Bundes zur Verfügung zu stellen, sondern eine gemeinschaftliche Bundesabgabe zu schaffen. Das Bautenministerium weigert sich aber beharrlich.

Auf dem Umweg über das Kontrollrecht versucht ferner der Bund, die Autonomie der Länder auszuhöhlen. Auch damit können wir nicht einverstanden sein. ./.

**StR. Heller** beschäftigt sich dann mit dem Wiener Wunsch, die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds einzubeziehen und eine gesetzliche Regelung für den Verteilungsschlüssel dieser Mittel zu finden. Einen Schlüssel für die Verteilung der Mittel aus dem neuen Wohnungsgesetz wird man allerdings erst dann finden können, wenn man weiß, wie das Gesetz aussieht und welche Mittel verteilt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Bestreben, Kompetenzen auf die Länder zu übertragen, stellt der Redner den Antrag, der Landtag wolle beschließen: "Der Landeshauptmann wird beauftragt, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Übertragung der im Bundesverfassungsgesetz Artikel 10 Abs. 1, Ziffer 6 enthaltenen Kompetenz 'Enteignung zu Zwecken der Assanierung' in die Kompetenz der Bundesländer zu erreichen."

Abschließend erklärt Stadtrat Heller, daß Wien selbstverständlich zu den Forderungen der übrigen Bundesländer steht, aber ebenso selbstverständlich jeden Anschlag gegen die Interessen der Wiener Bevölkerung ablehnt.

#### Die Antwort des Landeshauptmannes

Landeshauptmann Bruno Marek ergreift nun das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage. Er führt dabei aus: "Der vom Bundesministerium für Bauten und Technik ausgearbeitete Entwurf eines Wohnbauförderungsgesetzes 1968 wurde in einer umfangreichen Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung vom 3. Mai abgelehnt. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form kein taugliches Instrument zur Regelung der Wohnbauförderung darstellt.

Für diese Haltung war - ich greife nur die Hauptgesichtspunkte heraus - zunächst der Umstand maßgebend, daß die Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Kompetenztatbestand 'Volkswohnungswesen' unserer Bundesverfassung beruht. Hierunter ist die Vorsorge für die Bereitstellung von Klein- und Mittelwohnungen zu verstehen, wie sie in der Regel für den nicht begüterten

Teil unserer Bevölkerung in Betracht kommen und zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses breiter Schichten benötigt werden. Die in dem Entwurf vorgesehenen Einzelregelungen werden jedoch dem Inhalt des soeben dargelegten Kompetenztatbestandes nicht gerecht, weil die zugemuteten einmaligen und laufenden finanziellen Verpflichtungen von vornherein eine angemessene Wohnversorgung der minderbemittelten Bevölkerung weitgehend nicht ermöglichen.

Besonders schmerzlich ist es, daß bei der Ausarbeitung des Entwurfes grundlegende soziale Erfordernisse außer acht gelassen wurden. Die an Hand der Bestimmungen des Entwurfes vorgenommenen Berechnungen der voraussichtlichen Belastungen der Wohnungswerber lassen erkennen, zu welchen erheblichen Belastungen die Gesetzgebung dieses Entwurfes führen würde. Diese Belastungen wären für den überwiegenden Teil der Bevölkerung untragbar und daher sozial ungerecht. Weiters finden sich in dem Entwurf Bestimmungen, die befürchten lassen, daß Mietobjekte, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, Spekulationsobjekte privater Interessen werden könnten.

Zu dieser verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Beurteilung des Entwurfes tritt hinzu, daß die vorgesehene Dotierung der Wohnbauförderung durch den Bund vollkommen unzureichend ist. Ich will hier nicht näher ausführen, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit jenen Abgaben notwendig sind, die dem Wohnbau der Länder dienen sollen, möchte aber mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die Leistungen des Bundes im Entwurf in einer Weise umschrieben werden, die nicht akzeptabel ist. Der Bund müßte für die Wohnbauförderung aus allgemeinen Budgetmitteln echte Zweckzuschüsse leisten. Die Höhe dieser Zweckzuschüsse aus Budgetmitteln des Bundes hätte sich nach einem mehrjährigen Durchschnitt zu richten. Bei den Ländern ist der Bund übrigens weitaus strenger, und zwar insofern, als er die Gewährung von Bundesmitteln von der Bereitstellung entsprechender Landesmittel abhängig macht. Die finanzielle Belastung der Länder würde durch diese vorgesehene Junktimierung und durch die Verlagerung der Wohnbauförderung vom Bund auf die Länder gegenüber dem derzeitigen Stand nahezu verdoppelt werden.

Es versteht sich von selbst, was dies finanziell für die Länder bedeuten würde. Dabei ist namentlich zu beachten, daß diese finanzielle Belastung der Länder in den vor kurzem verabschiedeten Finanzausgleichsgesetz keine Berücksichtigung gefunden hat. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß die Stadt Wien auch in Zukunft bemüht sein wird, ihre Mittel im größtmöglichen Umfang für Maßnahmen der Wohnbauförderung zur Verfügung zu stellen; aber gerade deshalb kann sie dies auch vom Bund verlangen.

Der Gesetzentwurf enthält auch Bestimmungen über die Art der Liquidierung der zur Zeit beim Bund bestehenden Wohnbauförderungsfonds. Die vorgeschlagene Art der Liquidierung dieser Fonds konnte gleichfalls nicht akzeptiert werden, und zwar deshalb, weil sie eine wesentliche Einschränkung der Bundesländer in ihrer Entscheidungsbefugnis mit sich gebracht hätte und weiters eine gezielte Wohnbaupolitik der Bundesländer auf Jahre hinaus unmöglich machen würde. Dazu kommt, daß es mehr als fraglich ist, ob die vorgesehene Regelung angesichts der dafür vorhandenen Mittel überhaupt in die Tat umgesetzt werden kann.

Ich habe, wie schon einleitend ausgeführt, nur einige der wichtigsten Punkte der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zum Entwurf des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 entnommen. Trotz der grundsätzlichen Ablehnung des Entwurfes wurden in der Stellungnahme auch zu den einzelnen Bestimmungen Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge erstattet, weil es nach wie vor unsere Absicht ist, nach Bereinigung der einer fortschrittlichen Regelung entgegenstehenden Probleme konstruktiv an einem neuen modernen Wohnbauförderungsgesetz mitzuarbeiten.

Auch der Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes mußte in der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung wegen seiner untragbaren Grundkonzeption abgelehnt werden. Die Tendenz des vorgelegten Entwurfes widerspricht jenen grundlegenden Forderungen, an denen wir jedenfalls im Interesse unserer Bevölkerung festhalten wollen.

Es wurde daher jede generelle Mietzinserhöhung, auch wenn sie ausdrücklich nur den Hauptmietzins für Geschäftsräumlichkeiten betrifft oder indirekt durch die Umlegung der Auslagen für die Hausverwaltung als Betriebskosten auf die Mieter erfolgt, abgelehnt.

Die beabsichtigte Vermehrung der Fälle, die Höhe des Mietzinses frei vereinbaren zu können, mußte abgelehnt werden, weil sie nicht die erhoffte fühlbare Entlastung des Wohnungsmarktes, sondern den Vermietern die gegenüber der Gesamtheit ungerechtfertigte Möglichkeit bringen würde, auch weiterhin bestehenden Wohnungsnotstand zu ihrem Vorteil auszunützen. Da keinesfalls in nächster Zukunft Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auch nur annähernd gleich stark sein werden, würden die Wohnungssucher gegenüber dem Vermieter immer eine schwächere Position haben.

Aus ähnlichen Gründen mußte auch die Beeinträchtigung des Kündigungsschutzes abgelehnt werden.

Es durfte bei der Beurteilung des Entwurfes nicht außer acht gelassen werden, daß einerseits das Verhältnis von Angebot und Nachfrage und andererseits die qualitative Wohnungsnot in den verschiedenen Gebieten Österreichs sehr unterschiedlich ist. Eine so tiefgreifende einheitliche Regelung ohne Bedachtnahme auf diese Unterschiede, würde daher eine ins Auge springende Ungleichheit in der Mietzinsbildung in den verschiedenen Teilen Österreichs hervorrufen, weshalb der Entwurf auch aus diesen Erwägungen abzulehnen war. Auch zu diesem Gesetz wurden unabhängig von der grundsätzlichen Ablehnung Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zu den einzelnen Bestimmungen erstattet."

Abschließend erklärt Landesheuptmann Marek, er wolle keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß man nur Wohnungsgesetzen zustimmen werde, die im wahrsten Sinne des Wortes sozial sind.

Die beiden Anfragen werden dem Landesheuptmann zugewiesen, die dritte war nicht genügend unterstützt.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

19. Mai (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bruno Marek trat der Wiener Gemeinderat im Anschluß an den Landtag zu einer Sitzung zusammen. An Anfragen lagen vor: 1 der KLS, 2 der FPÖ, 2 der ÖVP und 1 der SPÖ. Die Gemeinderäte Dr. Bauer, Dr. Macher und Genossen (ÖVP) haben eine an den Bürgermeister gerichtete Anfrage über die Kreditaufnahme der Wiener Stadthalle und über die finanzielle Situation der Stadthallengesellschaft eingebracht und die Verlesung verlangt. Vor Schluß der Sitzung soll darüber abgestimmt werden.

An Anträgen wurde eingebracht: Die Gemeinderäte Leuscher und Karger (KLS), betreffend Gewährung der Fahrtbegünstigung für blinde Mitbürger auf den städtischen Verkehrsmitteln an Sonn- und Feiertagen; die Gemeinderäte Gockner, Pelzelmayer und Genossen (ÖVP), betreffend die Einbeziehung des Lebensmittelkleinhandels in die aus Mitteln des Getränkesteueraufkommens dotierte Kreditaktion; die Gemeinderäte Eleonora Hiltl, Neusser und Genossen (ÖVP), betreffend einen Beitrag der Gemeinde Wien zur Erhaltung der Karlskirche; die Gemeinderäte Stadtrat Dkfm. Dr. Prutscher, Dr. Hagl, Eleonora Hiltl und Genossen (ÖVP), betreffend Errichtung einer Volksschule an Königlgberg; die Gemeinderäte Dr. Glatzl, Leinkauf und Genossen (ÖVP), betreffend Grundsteuerbefreiung für Kindergärten und die Gemeinderäte Matza, Steinweis und Genossen (ÖVP) auf Leistungssteigerung von Kreuzungen mit Straßenbahnverkehr. Die Anträge werden zur weiteren Behandlung den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen.

Zwei neue Gemeinderäte

Durch den Tod des GR. Pellet ist die Stelle eines Gemeinderatsmitgliedes im 20. Wiener Gemeindebezirk freigeworden. Als Ersatzmann wird Herr Anton Deistler (SPÖ) berufen.

GR. Kostelecky hat mit Rücksicht auf seine Angelobung als Abgeordneter zum Nationalrat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt. Als Ersatzmann wird Herr Karl Swoboda (SPÖ) berufen. Die beiden Gemeinderäte leisteten das Gelöbnis.

Bürgermeister Marek würdigt das Wirken des aus dem Gemeinderat scheidenden Josef Kostelecky, der seit 1964 in vielen Funktionen des Gemeinderates hervorragend tätig war und darüber hinaus in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Er hat immer gute und redliche Arbeit geleistet. Dafür sei ihm herzlichst gedankt.

GR. Seeböck (SPÖ) hat seine Stelle als Mitglied der Gemeinderätlichen Personalkommission zurückgelegt. Die sozialistische Partei hat GR. Hermine Fiala (SPÖ) für diese Funktion vorgeschlagen. Durch den Tod des GR. Pellet ist je eine Stelle in den Ausschüssen V und IX freigeworden. Die SPÖ schlägt GR. Deistler vor. Alle diese Vorschläge wurden mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

#### Subventionen für Jugendverbände

Stadtrat Bock (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Gewährung von Subventionen an Wiener Landesverbände der Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Bundesjugendringes. (Siehe Rathaus-Korrespondenz Blatt 1328). Gegenüber dem Vorjahr ist nicht nur eine Erhöhung der Beträge eingetreten, es erhalten nunmehr auch erstmalig die Alpenvereinsjugend und die Kolpingjugend Subventionen, nachdem beide Organisationen in den Bundesjugendring aufgenommen wurden.

GR. Lauscher (KLS) erklärt, seine Fraktion unterstütze jede Förderung der positiven Jugendarbeit, da ihr gerade in unserer Zeit große Bedeutung zukommt. Er bedauere es jedoch, daß auf der Subventionsliste eine Jugendorganisation nicht aufscheint, und zwar die Freie Österreichische Jugend. Sie hat ein eindeutiges positives Bekenntnis zu unserem österreichischen Volk, zur Freiheit, Unabhängigkeit und immerwährenden Neutralität unseres Landes abgegeben. Sie bekenne sich zur Demokratie und sei bemüht, das Interesse der Jugend an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und sie für das Mitreden und Mitarbeiten zu gewinnen.



Die FÖJ werde deshalb nicht subventioniert, weil sie dem Bundesjugendring nicht angehört. Ihre Aufnahmeansuchen seien bedauerlicherweise von der Mehrheit abgelehnt worden. Der Gemeinderat sollte daher seine Haltung revidieren, nur jene Jugendverbände zu subventionieren, die dem Bundesjugendring angehören. Die FÖJ werde bereits von zwei Landesregierungen in Österreich unterstützt.

Abschließend ging der Redner auf die Feststellungen von Stadtrat Heller ein, daß es zwischen der SPÖ und der KPÖ keine Gemeinschaft gäbe und warnte vor den Folgen eines kurzsichtigen Antikommunismus.

GR. Dr. Schmidt warf ebenfalls die Frage auf, warum nur Mitgliedverbände des Bundesjugendringes Subventionen erhalten und stellte fest, daß der Bund und andere Bundesländer Jugendverbände ohne Rücksicht auf ihre Mitgliedschaft im Bundesjugendring unterstützen. Er zitierte sodann aus dem Mitteilungsblatt des Verbandes Sozialistischer Mittelschüler, in dem Kritik an Vizebürgermeister Felix Slavik geübt wird.

Stadtrat Bock erinnerte in seinem Schlußwort daran, daß es bei der Subventionsliste für Jugendverbände fast alljährlich zu derartigen Debatten kommt. Der Wiener Gemeinderat beschließt mit gutem Grund Subventionen an Mitgliedsverbände des Bundesjugendringes, hat aber keinen Einfluß auf die Aufnahme von Verbänden in dieses Gremium. Eine Beurteilung der Tätigkeit von Jugendverbänden im Zusammenhang mit diesem Geschäftsstück ist nicht angebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

#### Gemeinde Wien subventioniert die Wissenschaft

GR. Herbert Mayr (SPÖ) referierte einen Antrag auf Subventionierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs. (Siehe auch Rathaus-Korrespondenz Blatt 1322.) Es handelt sich dabei um 15 wissenschaftliche Vereinigungen, die im Vorjahr

./.

eine Subvention von 652.000 Schilling erhielten und heuer 710.000 Schilling bekommen sollen. Davon sind 210.000 für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und 500.000 für den Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs bestimmt.

GR. Ascherl (SPÖ) unterstreicht die Bedeutung und die wertvolle Aktivität der Akademie und des Notringes und spricht in diesem Zusammenhang über die Notwendigkeit der verstärkten Förderung der Forschung in Österreich. Wissenschaftsförderung ist an und für sich Sache des Bundes. Wenn die Gemeinde Wien daher **nanhafte** Beträge zur Verfügung stellt, so handelt es sich um freiwillig übernommene zusätzliche Leistungen. Auch auf vielen anderen Gebieten, wie Stipendienwerk, Hochschuljubiläumstiftung und Verleihung von Förderungs- und Würdigungspreisen leistet die Stadt Wien ihren Beitrag für die Wissenschaft.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Um die Kompetenz für Fernheizwerke

GR. Dipl.-Volksw. Karoline Pluskal (SPÖ) referiert über den Bau von Fernheizleitungen im Bereich Großfeldsiedlung. Die Kosten betragen 30 Millionen Schilling, (siehe auch "Rathaus-Korrespondenz" Blatt 1325).

GR. Haag (ÖVP) benützt die Gelegenheit, um die Frage aufzuwerfen, in welche Kompetenz die in der nächsten Zukunft entstehenden Fernheizwerke einzuordnen seien. Der Redner stellt die Frage, wo in Zukunft diese Fernheizwerke organisatorisch erfaßt werden sollen. Will man ein neues Imperium innerhalb des Bereichs des Stadtrates Heller schaffen oder vielleicht bei Stadtrat Pfoch. Seiner Ansicht nach sei es zweckmäßig, die Fernheizwerke in die Organisation der Wiener Stadtwerke einzubauen. Ein grundsätzlicher Beschluß hierüber müßte bald gefaßt werden. Bei den Stadtwerken gebe es einen geschulten Stab von Beamten, und bei allen Planungen, die die Wärmeversorgung betreffen, egal ob sie mittels Gas, Strom oder durch Fernheizwerke erfolgen, könnte eine Koordination erreicht werden.

GR. Ing. Hofstetter (SPÖ) stellt fest, daß mit der Errichtung von Fernheizanlagen ein neues Energiesystem geschaffen wird. Ein neuer Energieträger soll unsere Stadt mit Wärme versorgen. Nicht nur wirtschaftliche Überlegungen waren für diesen Beschluß maßgebend, sondern auch die Überlegungen, daß die Luftverhältnisse durch den Wegfall vieler Rauchfänge verbessert werden können. Das Ziel unserer Arbeit muß es sein, die Bevölkerung gut zu versorgen, in diesem speziellen Fall mit Wärme. Bei den Ausführungen des GR. Haag konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es ihm um einen rein politischen Einfluß ging. Wenn man die Geschäftseinteilung anschaut, wird man feststellen, daß die Kompetenzen genau abgegrenzt sind und daß die Heizbetriebe bei der Gruppe VI geführt und abgerechnet werden.

Es sei zu begrüßen, daß die Wärmeversorgung nun in größerem Maßstab durch Fernheizwerke erfolgen soll, reichen doch unsere bestehenden Gas- und Stromleitungen in vielen Fällen nicht mehr aus.

GR. Dipl.-Volksw. Pluskal verzichtet auf das Schlußwort. Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

#### Rundfunkwerbung der Stadtverwaltung

Stadtrat Sigmund (SPÖ) referiert sodann über einen Antrag, der eine Vereinbarung zwischen der MD.-Pressestelle und der Werbeagentur Zwerenz zur Verlängerung des Vertrages der Wiener Stadtwerke über die Einschaltung von Werbeslogans mit Gestaltungs-erlaubnis im Lokalprogramm des Österreichischen Rundfunks vorsieht. Der Stadtrat stellt fest, daß sicherlich alle die Tramway-Story kennen. Die Vereinbarung mit dem Österreichischen Rundfunk diese Sendung betreffend, läuft mit 30. Juni dieses Jahres ab. Es ist nun beabsichtigt, eine Verlängerung nun nicht mehr über die Stadtwerke, sondern über die Pressestelle abzuschließen, damit auch andere Sparten der Gemeindeverwaltung in dieser Sendung zu Wort kommen können.

GR. Karger (KLS) erklärt, aus dem Bericht gehe hervor, daß es sich in gewisser Beziehung um eine Erweiterung handelt. Seine Fraktion habe in der Sitzung vom 10. März dieses Jahres eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XII gerichtet, wie hoch die Kosten für die Tramway-Story sind und wie hoch für die Kinoreklame. Die Antwort der Stadträtin ist ein langer Brief, der beinhaltet, daß in den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke eine Million Schilling für Werbekosten vorgesehen ist. Was die Tramway-Story tatsächlich kostet, kann man nur aus der Angabe im Akt errechnen, da für eine Sendezeit von 25 Sekunden 3.200 Schilling zu bezahlen sind. Die aufgewendeten hohen Beträge stünden keinesfalls im Einklang mit dem Werbeerfolg für die Straßenbahn. Eine derartige Werbemethode mag für eine Waschmittelfirma zweckmäßig sein, aber für Verkehrsbetriebe mit einem ungeheuren Defizit sei sie untragbar. Mit dieser Sendung werden kaum so viele Fahrgäste gewonnen, daß die Spesen gedeckt sind. Für Verkehrsbetriebe sei eine Reklame, wie sie von kaufmännischen Betrieben durchgeführt wird, nicht akzeptabel und es ist nicht vertretbar, daß die Verkehrsbetriebe einen großen Teil der Monstergehälter der neuen Rundfunkdirektoren finanzieren. Eine wirksamere Werbemethode wäre die Einführung eines wesentlich verbilligten Rentner- und Pensionistenfahr Scheines außerhalb der Verkehrsspitzenzeiten. Das würde eher als die Tramway-Story einen Zuwachs an Fahrgästen und eine bedeutende Werbewirkung erzielen. Seine Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) erklärt, heute zum erstenmal die Möglichkeit zu haben, über die Zweckmäßigkeit der zitierten Werbesendung der Wiener Stadtwerke im Gemeinderat zu sprechen. Das bisherige Abkommen wurde dem Gemeinderat seinerzeit nicht zur Genehmigung vorgelegt. Es erhebt sich die Frage, ob diese Werbesendung der Stadtwerke, die nunmehr auf den gesamten Bereich der Stadtverwaltung ausgedehnt werden soll, die Million Schilling überhaupt wert ist. Die Sendung gehöre zu den eintönigsten und fadesten des Rundfunkprogramms überhaupt.

./.

Sie hat wahrscheinlich viel eher dazu beigetragen, daß sich die Leute über die Gemeinde Wien lustig gemacht haben, als daß sie eine Werbewirkung gehabt hätte. Es wäre sicherlich angezeigter, würde man sich um eine gründlichere Reinigung des Wagenparkes kümmern oder um die Toiletteanlagen in den Stadtbahnstationen. Das sind Möglichkeiten, wie man mit dem Geld der Gemeinde Wien mindestens ebenso werbewirksam umgehen könnte, wie wenn man die Bevölkerung zwingt, sich eine einfältige Sendung anzuhören. Wollen wir die Bevölkerung über kommunale Dinge informieren, haben wir andere Möglichkeiten, die außerdem keinen Mehraufwand verursachen.

Meldungen der "Rathaus-Korrespondenz" mit echten Nachrichtenwert werden von Presse und Rundfunk ohnehin übernommen. Es gibt also kein Informations-Manko, das durch die Tramway-Story ausgeglichen werden müßte. Der Punkt 4 des Vertrages, der besagt, daß bei einer Verlängerung der Sendereihe im Jahr 1968 der Auftrag wieder an die jetzt befaßte Werbeagentur gegeben werden muß, ist bedenklich, weil dadurch eine Werbefirma gleichsam pragmatisiert wird.

Stadtrat Sigmund meinte in seinem Schlußwort, daß jede Werbung sehr individuell beurteilt werde. Tatsache ist, daß die heutige Gesellschaft ohne Werbung nicht auskommt, auch nicht die Stadtverwaltung oder die Städtischen Unternehmungen, die bisher zu wenig Werbung betrieben haben.

Es ist ein in der Wirtschaft gebräuchlicher Vorgang, seine Produktionen markenrechtlich zu schützen. Auch eine Werbeagentur schützt sich dagegen, daß die von ihr kreierte Form der Werbung von einer anderen Firma übernommen wird.

Der Vertrag sieht aber auch vor, daß in der Sendereihe verschiedene Belange der Stadtverwaltung zur Sprache gebracht werden können. Das Projekt ist daher gut zu heißen, weil es den Kontakt zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung enger gestaltet.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SFÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Aktive Grünlandpolitik

GR. Stroh (SPÖ) referierte einen Antrag, betreffend den Kauf des sogenannten Dehne-Parks in Hütteldorf von dem Filmschauspieler Willy Forst.

Dazu stellte GR. Srp (SPÖ) fest, daß es den Grundsätzen der Stadtverwaltung entspreche, soviel Grünflächen als möglich für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Durch den Ankauf des Dehne-Parks wird ein größeres geschlossenes Erholungsgebiet geschaffen und die Verbauung des Gebietes verhindert, die eine ausländische Kapitalgesellschaft bereits geplant hat. Der erfolgreiche Abschluß der Kaufverhandlungen ist auf das Geschick des Stadtrates Sigmund und auf das Verständnis von Willy Forst zurückzuführen.

Wien hat in letzter Zeit eine Reihe großer Grünflächen erwerben können, die insgesamt 8,5 Millionen Quadratmeter ausmachen, das ist ein Gebiet, eineinhalb Mal so groß wie der Prater.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wiener Stadtanleihe 1967

Stadtrat Bock (SPÖ) legte einen Antrag, betreffend die Aufnahme einer Inlandsanleihe in der Höhe von 350 Millionen Schilling vor. (Siehe "Rathaus-Korrespondenz", Blatt 1327.)

GR. Nekula (SPÖ) sagte dazu, die Anleihe verfolge einen doppelten Zweck: Einmal den Ausbau und die Modernisierung städtischer Unternehmungen, zum anderen aber auch eine Hilfe für die heimische Wirtschaft, der die damit verbundenen großen Aufträge die Erhaltung der Vollbeschäftigung ermöglichen.

Die gewaltigen Leistungen der Städtischen Unternehmungen, die kürzlich durch die Installation des 750.000. Gaszählers und des 1,1millionsten Stromzählers sinnfällig wurden, waren nur durch den Einsatz großer Geldmittel möglich. Wie sinnvoll es jedoch ist, für die Städtischen Unternehmungen Anleihen aufzunehmen, kann an zwei Beispielen gezeigt werden: der Block VI des E-Werkes Simmering kostet nur mehr 325 Millionen Schilling, weil gewisse Einrichtungen für diese Anlage schon bei Block IV und V geschaffen werden konnten.

Die Hauptwerkstätte der Verkehrsbetriebe, die in Simmering gebaut wird, wird eine Reduzierung des dort beschäftigten Personals um rund 50 Prozent und auch wesentlich kürzere Reparaturzeiten ermöglichen. Mit dem eingesetzten Kapital werden also bedeutende Rationalisierungseffekte erzielt.

Von dem Gesamtertrag der Anleihe erhalten die E-Werke 147 Millionen, die Gaswerke 51 Millionen und die Verkehrsbetriebe 152 Millionen Schilling.

Der Redner setzte sich sodann kritisch mit einem Artikel im "Volksblatt" auseinander, wo unter der Überschrift "Wien borgt sich wieder Geld" der Eindruck erweckt werde, als sei Wien eine verschuldete Stadt. Er möchte nun auch Vermutungen wie Gemeinderat Dr. Macher anstellen und deshalb die Vermutung äußern, ob dieser Titel im "Volksblatt" vom Budgetloch des Finanzministers ablenken solle?

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### Erster Bauteil Großfeldsiedlung

StR. Heller (SPÖ) berichtet über den ersten Bauteil der städtischen Wohnhausanlage in der Großfeldsiedlung. Es handelt sich um 58 Häuser in Montagebauweise mit 554 Wohnungen und 32 Wohnungen für alte Leute. Die Gesamtbaukosten betragen 129,6 Millionen Schilling.

GR. Pelzelmayer (ÖVP) kommt bei dieser Gelegenheit auf einen Erlaß der Magistratsdirektion zu sprechen, durch den die Wettbewerbsbedingungen zugunsten der der Gemeinde Wien nahestehenden Unternehmungen geändert werden. In dem Erlaß heißt es, daß bei Anbot dieser Unternehmungen, an denen die Stadt Wien beteiligt ist, bei annähernd gleich günstigen Bedingungen diesen Unternehmungen

der Vorzug gegeben werden soll. Der Redner meint, daß damit die Protektion zum Prinzip erhoben werde und lehnt diesen Erlaß im Interesse echter Wettbewerbsbedingungen, im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der Stadt Wien ab.

./.

GR. Ing. Hofmann (SPÖ) freut sich als Floridsdorfer über den Antrag. Eine wesentliche Voraussetzung für die Verkehrserschließung der Siedlung ist in letzter Zeit verwirklicht worden, nämlich, daß man im Einheitstarif bis zur Stadtgrenze fahren kann. An die Bundesbahn richtete er die Forderung, rechtzeitig mit dem Umbau ihrer Haltestelle zu beginnen.

Eine gewisse Sorge bereite es, rechtzeitig die nötigen Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen. Die Gemeindeverwaltung werde sich bemühen, hier alle Vorkehrungen zu treffen. Der Redner appellierte an den Bund, die für eine so große Wohneinheit notwendige höhere Schule gleichfalls rechtzeitig zu schaffen.

Die Absiedlungen erfolgten unter größter Rücksichtnahme aller zuständigen Behörden. Man war dabei auch finanziell großzügig.

Zu den Einstellplätzen: Jeder, der in die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne Einsicht nimmt, wird feststellen können, daß hier alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden. Nach einer langen und gründlichen Planung wird man nun mit dem ersten Bauabschnitt beginnen können.

Stadtrat Heller begrüßt die Zustimmung der Diskussionsredner, weil mit Annahme des Antrages ein ganz großes städtebauliches Projekt in das Stadium der Verwirklichung treten kann. Zu den Ausführungen des GR. Pelzelmayer, die Anweisung der Magistratsdirektion betreffend, stellte der Stadtrat fest, daß der Redner leider nicht den ganzen Erlaß gelesen haben kann, vor allem nicht, daß mit dieser Anweisung sämtliche Wiener Betriebe vor der Konkurrenz aus den Bundesländern und aus dem Ausland geschützt werden sollen. Eine derartige Vorgangsweise ist in anderen Bundesländern bereits seit Jahren üblich. Diese Schutzbestimmung wird von der Wiener Wirtschaft und den Wiener Betrieben ganz besonders begrüßt, liegt sie doch im Interesse unserer Stadt und ihrer Bewohner. In Wien werden die Arbeiten nicht durch einzelne Personen vergeben, sondern durch die zuständigen Ausschüsse, oder bei bedeutenderen Vorhaben durch den Gemeinderat. Wenn man also ein städtisches Unternehmen trotz eines günstigen Angebotes nicht heranziehen will, ist es möglich, dies in den Ausschüssen oder im Gemeinderat zu beschließen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.



Es folgt die dringliche Anfrage der Gemeinderäte Dr. Bauer und Dr. Macher (ÖVP) an den Bürgermeister, betreffend Auskunfts-erteilung über die Kreditaufnahme der "Wiener Stadthalle-Stadion-Betriebs- und Produktionsges.m.b.H." und über die finanzielle Situation der Stadthallengesellschaft beziehungsweise der Nora Filmverleih. Die Anfrage befaßt sich mit Pressemeldungen, denen zufolge die Stadthallengesellschaft bereits einen Kredit aufgenommen hat und mehr als 80 Millionen Schilling zur Bezahlung von Schulden ins Ausland überwiesen haben soll. Der Gemeinderat, der die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat, habe das Recht, über die Abwicklung der Kreditgeschäfte und die finanzielle Situation der Stadthallengesellschaft informiert zu werden.

Zur Begründung der Anfrage erhält GR. Dr. Bauer (ÖVP) das Wort. Der Redner stellt fest, daß man in den letzten Wochen und Monaten wiederholt über die Situation der Stadthallen-Betriebsgesellschaft und über die Lage der Filmbetriebsgesellschaft diskutiert hat. Vizebürgermeister Slavik hat seinerzeit sehr eingehend davon gesprochen, daß es notwendig wäre, die Nora und die Stadthallen-Filmgesellschaft im Zusammenhang mit einer billigen Filmproduktion im Auge zu behalten und in diesem Zusammenhang sind doch in der letzten Zeit Dinge passiert, die den Gemeinderat auch interessieren. So hat man zum Beispiel die Stadthalle in Zeitungsmeldungen als eine "Institution der Räuber" bezeichnet, man hat den Geschäftsführer in einen Ehrenbeleidigungsprozeß verwickelt und ein bedeutender österreichischer Anwalt hat im Verlauf dieses Prozesses auf die defizitäre Gebarung der Nora und auf die Verpflichtungen der Stadthalle hingewiesen. Alle diese Dinge sind in der Öffentlichkeit bekannt, von den verschiedenen Zeitungen entsprechend mehr oder weniger **freundlich** kommentiert worden und haben größtes Echo gefunden.

Der Redner urgierte auch die Bilanzen der genannten Gesellschaft für die Jahre 1965 und 1966.

./.

Die Stadtverwaltung hat nicht nur die Gebäude in das Eigentum der Gesellschaft übertragen, sie hat es auch für richtig gefunden, für einen Kredit geradezustehen.

Wie man aber hört, sogar aus der "Arbeiter-Zeitung", hat die Zentralsparkasse 1966 erstmals gespürt, daß die Sparkapitalbildung nicht ausreicht, um alle an das Institut herangetragenen Wünsche zu erfüllen. Wir haben heute im Landtag gehört, daß alle Mittel für die Wohnbautätigkeit zur Verfügung gestellt werden müßten und es erhebt sich daher die Frage, ob der Kredit von immerhin 123 Millionen Schilling nicht zweckmäßiger für den Wohnbau hätte verwendet werden sollen.

Für den Fall, daß die Mehrheit des Hauses dem Antrag aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses die Dringlichkeit nicht zuerkennen kann, stellten die Gemeinderäte Dr. Bauer und Dr. Macher den Eventualantrag, die dringliche Anfrage an den Bürgermeister, betreffend die finanzielle Situation der Stadthallengesellschaft umgehend in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

GR. Hans Mayr (SPÖ) bezeichnete es als sehr erfreulich, daß das Kontrollrecht des Wiener Gemeinderates so ernst genommen werde. Dieses Recht soll auch keineswegs beschnitten werden. Der dringlichen Anfrage der ÖVP sollen auch nicht jene Motive unterschoben werden, die Gemeinderat Dr. Macher der dringlichen SPÖ-Anfrage unterstellt hat, nämlich die Absicht, der Sache durch die Dringlichkeit einen sensationellen Anstrich zu geben.

Wie GR. Dr. Bauer gesagt hat, kann aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses die Dringlichkeit nicht zuerkannt werden. Aber auch eine Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung ist aus denselben Gründen unmöglich. Die derzeit laufenden Verhandlungen der Stadthallengesellschaft mit verschiedenen Geschäftspartnern sollen durch eine Diskussion nicht zum Schaden der Wiener Steuerzahler gestört werden.

In der darauffolgenden Abstimmung finden der Antrag bzw. der Eventualantrag der ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit.

Nach Beendigung der Tagesordnung schließt Vorsitzender Dr. Bohmann die Sitzung des Wiener Gemeinderates.

Gustav Maran zum Gedenken  
=====

19. Mai (RK) Auf den heutigen Tag fällt der 50. Todestag des Schauspielers Gustav Maran.

Er wurde am 8. Jänner 1854 in Wien geboren und verspürte schon frühzeitig den unwiderstehlichen Drang zum Theater. Nach Absolvierung des Schauspielunterrichts folgten viele Jahre einer ruhelosen Wanderschaft auf den verschiedensten Bühnen in der österreichischen Provinz. In der Folge hatte er am Wiener Carl-Theater einen solchen Erfolg, daß ihn Blasel engagierte. Die nächste Station war das Theater in der Josefstadt, dem er bis zuletzt dauernd verbunden blieb und das man sich ohne ihn gar nicht vorstellen konnte. Seine Charakterkomik hatte eine ganz besondere Eigenart und war so unbezwinglich, daß selbst seine Partner von ihr oft auf offener Szene überwältigt wurden. Seine besonderen Spezialitäten waren die weltfremden Gelehrten, die schrulligen alten Käuze, alte Schulmeister, lächerliche Steiger, aber auch die hilflosen betrogenen Ehemänner. Die französischen Boulevardstücke und Possen erhielten erst durch seine Gestalten Witz und Wirkung. Auch in klassischen Komikerrollen war er zu sehen, leider viel zu selten. Gustav Maran, einer der bedeutendsten Charakterdarsteller und Komiker seiner Zeit, fand am Hietzinger Friedhof seine letzte Ruhestätte. Die Erinnerung an ihn ist auch heute noch, vor allem in der älteren Generation, lebendig.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten  
=====

19. Mai (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Kochsalat 4 bis 5 S, Weißkraut 1.60 bis 2.80 S je Kilogramm, Neusiedlersalat 80 Groschen bis 1.20 S je Stück.

Obst: Äpfel 6 bis 8 S, Bananen 8 bis 10 S, Orangen 6 bis 8 S je Kilogramm.

- - -